

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# OELLERS

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Glasklar

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel

#### Verwendungssektoren [SU]

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Oellers Immex  
Produktions- und Vertriebs GmbH & Co. KG

**Straße :** Auf der Komm 1-3 (am Rathaus)

**Postleitzahl/Ort :** 52457 Aldenhoven (bei Jülich)

**Telefon :** +49 24 64 / 99 06-0

**Telefax :** +49 24 64 / 99 06-26

**Ansprechpartner für Informationen :** Hubert Wolf

### 1.4 Notrufnummer

+49 24 64 / 99 06-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Lact. ; H362 - Reproduktionstoxizität ; Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

KOHLLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN

Kohlenwasserstoffe, C9 -C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten ; CAS-Nr. : 64742-48-9

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Gemisch enthält  $\geq 0,1$  % Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllen. Siehe ABSCHNITT 3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

• ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; CAS-Nr. : 85535-85-9 ; EG-Nr. : 287-477-0 ; Index-Nr. : 602-095-00-X

Das Gemisch enthält  $\geq 0,1$  % Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII erfüllen. Siehe ABSCHNITT 3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

• ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; CAS-Nr. : 85535-85-9 ; EG-Nr. : 287-477-0 ; Index-Nr. : 602-095-00-X

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

KOHLLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil :  $\geq 55 - < 60$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

Kohlenwasserstoffe, C9 -C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119463258-XX ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 EUH066

ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; EG-Nr. : 287-477-0; CAS-Nr. : 85535-85-9

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Lact. ; H362 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH066

**Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind**

ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; EG-Nr. : 287-477-0; CAS-Nr. : 85535-85-9

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

### Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Anschließend nachwaschen mit: Wasser Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ABC-Pulver Wassernebel

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

##### Weitere Angaben

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Nr. 2,9 Kohlenwasserstoffgemische  
Version :

ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; CAS-Nr. : 85535-85-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 0,3 ppm / 6 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

#### **Geeigneter Augenschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

**Geeigneter Handschuhtyp** : NBR (Nitrilkautschuk) Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### **Atemschutz**

##### **Geeignetes Atemschutzgerät**

Kombinationsfiltergerät

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

##### **Sicherheitstechnische Kenngrößen**

<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	>=	160 °C	
<b>Flammpunkt</b> :		=	23 °C	Brookfield
<b>Zündtemperatur</b> :			420 °C	
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :			0,8 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :			8 Vol-%	
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	=	1000 hPa	Literaturwert
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	=	0,9 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	( 20 °C )	<	3 %	Literaturwert
<b>Auslaufzeit</b> :	( 20 °C )	=	200 s	DIN-Becher 4 mm

#### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

**- PBT :**

ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; CAS-Nr. : 85535-85-9

**- vPvB :**

ALKANE, C14-17-, CHLOR- ; CAS-Nr. : 85535-85-9

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

**Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

55512/Altacke, Altfarben, nicht ausgehärtet (SAV). Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleren . sie können

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

55512/Altacke, Altfarben, nicht ausgehärtet (SAV). Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleren . sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

**Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT ( KOHLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN · ALKANES, C14-17, CHLORO )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 I ; 2.2.3.1.5 + N)  
**Gefahrzettel :** 3 / N

**Seeschifftransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 + P (<= 5 I)  
**Gefahrzettel :** 3 / N

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

**Landtransport (ADR/RID) :** Ja  
**Seeschifftransport (IMDG) :** Ja (P)  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

Handelsname : Glasklar  
Überarbeitet am : 02.06.2023  
Druckdatum : 02.06.2023

Version (Überarbeitung) : 14.0.0 (13.0.0)

#### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 15. Wassergefährdungsklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.